

UBS Laut der Anlagestiftung tragen Ex-Manager einen grossen Teil der Verantwortung für Verluste

# Ethos stellt sich gegen Entlastung

Bei der UBS regt sich Widerstand gegen die geplante Décharge an Ex-Manager der Ära Ospel. Die Stiftung Ethos will die Entlastung verweigern.

«Die früheren Manager tragen einen grossen Teil der Verantwortung für die Verluste der Vergangenheit und die nach wie vor juristisch instabile Lage der Bank», heisst es in einer Ethos-Mitteilung vom Montag. Ethos empfiehlt, den Organen die Entlastung für die Jahre 2007, 2008 und 2009 zu verweigern.

Ethos lehnt auch den Bericht zu den Vergütungen für das Management ab. Der Bericht weise wesentliche Mängel auf. Das Vergütungssystem, das an der letzten Generalversammlung zur Abstimmung vorgelegt worden sei, werde nicht respektiert. So sei 2009 neben dem bestehenden Bonusplan und dem langfristigen Beteiligungsplan ein zusätzlicher Plan zur Aktienzuteilung eingeführt worden. Mit dem aktuellen Vergütungssystem seien die Lehren aus der Vergangenheit nicht gezogen worden, kritisiert Ethos weiter. So kassiere der Co-Chef der Investmentbank in den USA 13,2 Millionen Dollar. Dabei habe die Investmentbank einen Verlust von 6 Milliarden Franken ausgewiesen.

Auf Distanz geht Ethos auch zu Wolfgang Mayrhuber, der gemäss dem Antrag des UBS-Verwaltungsrats neu in das Aufsichtsgremium gewählt werden soll. Neben seiner Funktion als Lufthansa-Chef sei Mayrhuber bereits in den Verwaltungsräten wichtiger Unternehmen wie BMW, Munich Re, Fraport und Heico.

## Heitz reicht Strafanzeige ein

Gar den Rechtsweg beschreiten will Aktionärsvertreter Hans-Jacob Heitz. Er hat am Montag bei der Staatsanwaltschaft des Kantons Zürich Strafanzeige gegen die UBS und deren Organe eingereicht wegen Verdachts auf ungetreue Geschäftsbesorgung.

Heitz klagt, weil an die ehemaligen UBS-Topkader Peter Kurer und Marcel Rohner Abgangszahlungen respektive Zahlungen an die Pensionskasse geleistet worden seien, für die keine vertragliche Verpflichtung bestanden habe. Es sei Zeit im Verzug, da der bislang noch nicht entlastete ehemalige Verwaltungsratspräsident Kurer an der Generalversammlung vom 14. April in Basel die Décharge erhalten soll. (sda)

## Fastweb-Affäre

### Rechtshilfe an Italien

Das Bundesstrafgericht gibt grünes Licht für Rechtshilfe an Italien in der Fastweb-Affäre. Gemäss der Medienmitteilung des Bundesstrafgerichts vom Montag hat es mit Entscheid vom 18. März die Beschwerde der Tessiner Firma Euram Finance sowie von zwei Privatpersonen abgewiesen. Der Entscheid kann noch ans Bundesgericht weitergezogen werden. (sda)



Die Anlagestiftung will von einer Décharge für Marcel Rohner, Peter Kurer und Marcel Ospel (von links) nichts wissen. (key)

## «Wenig Fingerspitzengefühl»



Peter V. Kunz, Professor für Wirtschaftsrecht an der Uni Bern.

**Die UBS will dem früheren Verwaltungsrat die Décharge erteilen. Die Öffentlichkeit ist empört. Zu Recht?**

Juristisch gesehen handelt der UBS-Verwaltungsrat korrekt: ehemalige Verwaltungsräte haben Anspruch auf die Erteilung der Décharge. Ausserdem hat die UBS ausdrücklich auf eine Verantwortlichkeitsklage gegen Marcel Ospel und seine Crew verzichtet. Damit ist die Entlastung auch juristisch konsequent.

### Und was spricht dagegen?

Die UBS ist kein normales Unternehmen, sie ist immer noch auf den Goodwill der Öffentlichkeit und der Politiker angewiesen. Die GPK hat ihren Bericht noch nicht veröffentlicht, das Parlament muss noch über den Staatsvertrag mit den USA entscheiden. Deshalb zeugt es von wenig politischem Fingerspitzengefühl, dass Villiger und seine Leute ihre Vorgänger schon jetzt entlasten wollen.

### Wie stehen die Chancen für die Erteilung der Décharge?

Die sind intakt. Es wird zwar ein grosses Geschrei geben, aber am Ergebnis wird das kaum etwas ändern.

### Dann hat die ehemalige Führungsriege nichts mehr zu befürchten?

Das stimmt nicht ganz. Auf Strafklagen hat das keine Auswirkung, denn

bei der Décharge geht es allein um den Schadenersatz.

### Eine solche Klage kommt neu von Aktionärsvertreter Hans-Jacob Heitz. Er hat das frühere Management wegen ungetreuer Geschäftsbesorgung angezeigt.

Die Chancen für solche Strafanzeigen sind gering, aus einem einfachen Grund: Die zuständigen Staatsanwaltschaften von Zürich und Basel haben sich im Fall UBS bis jetzt wenig zugänglich gezeigt.

### Wo liegt das Problem?

Ich vermute, die Staatsanwaltschaften haben Angst – aus zwei Gründen: Erstens wäre der Aufwand für eine Strafuntersuchung enorm hoch. Zweitens fürchten sie eine Niederlage. Wenn sie vor Gericht verlieren, kommen sie noch stärker ins Kreuzfeuer, als wenn sie gar nichts tun. *Andri Rostetter*

## Nachgefragt

## Unternehmenszahlen

### Meyer Burger schwächelt

**Baar.** Für den Spezialsägen-Hersteller Meyer Burger ist das Geschäftsergebnis 2009 weniger gut ausgefallen als im Vorjahr. Mit 29 Millionen Franken ist der Konzerngewinn um 6 Millionen tiefer. Der Betriebsgewinn (Ebit) verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr von 60 auf 41,3 Millionen Franken, wie das Unternehmen am Montag mitteilte. Der Nettoumsatz sank von 448 auf 421 Millionen Franken.

### Metall Zug legt zu

**Zug.** Die Industrie- und Immobiliengruppe Metall Zug hat den Gewinn im vergangenen Jahr um 125,3 Prozent auf 71,7 Millionen Franken gesteigert. Den Gewinnsprung verdankt das Unternehmen einem starken Finanzergebnis. Der Umsatz sank um 2,3 Prozent auf 790,2 Millionen Franken, wie Metall Zug am Montag mitteilte. (sda)

## Weko Nach Aufhebung der Busse für Swisscom

### Mit Gerichtsurteil unzufrieden

Nach der Aufhebung der Rekordbusse für die Swisscom durch das Bundesverwaltungsgericht wird der Entscheid weitergezogen.

Die Wettbewerbskommission (Weko) hatte eine Rekordbusse in der Höhe von 333 Millionen Franken gegen die Swisscom verhängt. Sie war zum Schluss gekommen, dass die Swisscom von April 2004 bis Mai 2005 von Konkurrenten überhöhte Gebühren für die Durchstellung von Anrufen aus deren Netz auf das Swisscom-Mobilfunknetz verlangt hat. Das Bundesverwaltungsgericht hob diese Busse aber wieder auf.

Der scheidende Weko-Präsident, Walter Stoffel, erklärte am Montag an der Jahresmedienkonferenz, der Rekurs seiner Kommission richte sich gegen den vom Bundesverwaltungsgericht angeführten Zusatzbestand des «Erzwingens» von Preisen. Dieser Tatbestand müsse für einen Missbrauch in regulierten Märkten nicht zusätzlich nachgewiesen werden. Das Element des «Erzwingens» sei in der Marktbeherrschung bereits enthalten. Entweder beherrsche ein Unternehmen den Markt und könne seine Bedingungen durchsetzen oder eben nicht. Das Bundesgericht solle nun

entscheiden, ob die Weko gestützt auf das Kartellgesetz auch in regulierten Bereichen gegen Missbräuche marktbeherrschender Unternehmen vorgehen könne. In den anderen Punkten des Urteils sieht sich die Weko in ihren Einschätzungen gestützt.

### Sanktionsdrohung wäre nötig

Das Bundesverwaltungsgericht hatte argumentiert, die Swisscom habe die Tarife nicht erzwungen, wie dies das Kartellgesetz für die erhobene Busse verlange. Die anderen Marktteilnehmer hätten die Eidgenössische Kommunikationskommission (ComCom) anrufen können, welche dann die Terminierungsgebühren festgelegt hätte. Stoffel erklärte, nur mit zusätzlichem Druck des Kartellgesetzes und unter Sanktionsdrohung sei es in ungenügend regulierten Märkten wie den Mobilterminierungsgebühren möglich, Marktmissbrauch zu verhindern. Die ComCom entfalte zu wenig präventive Wirkung.

Die Swisscom teilte mit, auch sie ziehe das Urteil vor das Bundesgericht. Mediensprecher Carsten Roetz erklärte, das Unternehmen bestreite, eine marktbeherrschende Stellung innezuhaben. Mit Sunrise und Orange seien schliesslich zwei Konkurrenten vorhanden. Die Einsprachefrist läuft bis zum 23. April. (sda)

## Lufthansa

### Nach Ostern kommt der nächste Streik

Die Piloten der deutschen Fluggesellschaft Lufthansa wollen nach Ostern wieder streiken. Die Flugzeugführer der Konzernmutter Lufthansa, der Billigtochter Germanwings und der Frachtsparte Cargo werden vom 13. April bis 16. April die Arbeit niederlegen.

Die Tarifverhandlungen mit der Lufthansa seien gescheitert, teilte die Pilotengewerkschaft Vereinigung Cockpit gestern mit. Die Lufthansa erklärte, sie habe der Gewerkschaft in den letzten Wochen ein Angebotspaket übermittelt, mit dem sie auf die Besorgnis der Piloten um die Sicherheit ihrer Arbeitsplätze eingegangen sei. Dennoch habe Cockpit «die Gespräche vorerst ausgesetzt».

### Arbeit für einen Tag niedergelegt

Cockpit hatte im Februar einen ursprünglich auf vier Tage angesetzten Streik bereits nach einem Tag abgebrochen. Lufthansa hatte zuvor versucht, die Arbeitsniederlegungen mit einer einstweiligen Verfügung unterbinden zu lassen, weil sie den Streik für rechtswidrig hielt. Konzern und Piloten einigten sich anschliessend darauf, die Tarifgespräche vorläufig wiederaufzunehmen. Der Pilotenvereinigung geht es in den Tarifverhandlungen im Kern darum, dass beim Mutterkonzern Lufthansa in Deutschland keine Pilotenjobs verloren gehen. (afp)